

## Regelungen zur Ausübung der Angelfischerei

- 1.) Der staatliche Fischereischein ist erforderlich und mitzuführen.
- 2.) Beköderte Angeln bedürfen stets der Aufsicht.
- 3.) Jeder gefangene Fisch ist sofort und unverzüglich einzutragen.
- 4.) Alle gefangenen Fische sind sich anzueignen, Austausch nicht gestattet.
- 5.). Hältern von Fischen nur in ausreichend gr. Setzkescher / Karpfensack.
- 6.) Gefangene Fische dürfen weder geschuppt / ausgenommen werden.
- 7.) Alle gesetzlich vorgeschriebenen Geräte sind mitzuführen.
- 8.) Erlaubt sind maximal 2 Ruten, beim Spinnfischen nur 1 Rute.
- 9.) Ansitzangeln mit 1 Anbissstelle, (Spinnfischen max. 2 Drillinge).
- 10.). Boilies, Pop-Ups, Wafter ect. sind bis zum 01.05. verboten.
- 11.) Beifüttern in beschränktem Umfang (Futterkorb) ist gestattet.
- 12.). Die Verwendung von lebendem Köderfisch ist verboten.
- 13.) Kunstköder aller Art sind im Zeitraum bis zum 01.06. verboten.
- 14.) Der Angelplatz ist sauber zu hinterlassen. Müll ist mitzunehmen.
- 15.) Grillen und offenes Feuer verboten.

Nachtangeln im Zeitraum von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr verboten

### Fangbeschränkungen:

2 Karpfen, 1 Schleie, 1 Hecht oder Zander, 1 Grasfisch, 1 Wels,  
2 Salmoniden, 1 Aal, 2 Barsche, Alle anderen Fischarten unbegrenzt.

Fangergebnisse sind in den Briefkasten am Parkplatz einzuwerfen

Fischart	Größe in cm	Gewicht in Gramm	Kontrolle